

scheinenden Reichsadler in ihre Siegel aufgenommen haben. Ihnen sind dann die Städte des Adels gefolgt, indem sie meist Reiterbilder ihrer Stadtherren übernahmen. Landesherrliche Wappen, deren sich Fürsten und Adel nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu bedienen beginnen, sind erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts im städtischen Siegelbild geführt worden. Man hat sich dabei nicht immer ganz genau an das Vorbild gehalten, sondern es gelegentlich in Einzelheiten abgewandelt.

Nun dürfen aber die städtischen Siegel keinesfalls als Wappen der betreffenden Orte angesehen werden, obwohl die Fälle nicht selten sind, daß sich die Stadtwappen aus den städtischen Siegeln bzw. umgekehrt entwickelt haben. Die Wappen haben nämlich eine ganz andere Herkunft als die Siegel. Sie nehmen ihren Ausgang von den kämpfenden Ritterheeren des 12. Jahrhunderts<sup>15</sup>. Damals hatte der Stand der Rüstungen solche Formen erreicht, daß die Kämpfenden kaum mehr von einander zu unterscheiden waren. Es bedurfte also besonderer Erkennungszeichen, um die kämpfenden Parteien wieder für Feind und Freund kenntlich zu machen. Diese Aufgabe wurde dem ritterlichen Schild zuteil, der dem Gegenüber als Schutz entgegengehalten wurde. Auf ihm wurden zuerst besondere Kennzeichen angebracht. Diese wurden bald sehr mannigfaltig ausgestaltet und besondere allerdings nicht völlig starre Regeln für ihre Darstellung entwickelt. Unter diesen Verhältnissen ist es zu verstehen, daß die Städte zunächst keiner eigenen Wappen bedurften. Solange ihre Heere mit den Truppen des Kaisers oder der Landesherrn kämpften, führten sie deren Wappen und Abzeichen. Erst als die Städte in zunehmendem Maße selbständige militärische Unternehmungen zu führen begannen, machte sich auch das Bedürfnis nach eigenen Wappen bemerkbar. Infolgedessen erscheinen städtische Wappen nicht vor dem 14. Jahrhundert.

Auch das Freiburger Wappen kommt nicht vor der Mitte dieses Jahrhunderts vor<sup>16</sup>. Das rote Kreuz im weißen Feld ist vermutlich ein ursprüngliches Fahnenzeichen. Es wird aus dem Stadtbanner hervorgegangen sein. Gewöhnlich nimmt man an, daß es der Fahne eines der drei Stadtpatrone, des heiligen Georg, entnommen worden ist. Zur endgültigen Klärung dieses Problems, das uns hier nicht interessieren soll, müßte die Ikonographie dieses Heiligen ebenso untersucht werden wie die Entstehung ähnlicher Kreuzwappen, die bekanntlich im deutschen Südwesten, in der Schweiz und Savoyen keinesfalls selten sind. Auch die Frage, ob nicht doch ein Zusammenhang mit den urkundlich belegten Marktkreuzen und ähnlichen Bannzeichen besteht, wäre erneut zu prüfen.

Unsere Aufmerksamkeit soll nun nicht diesen Problemen, sondern denen der älteren Stadtsiegel gelten. Das bisher älteste überlieferte Siegel der Stadt Freiburg ist bekanntlich nur am sogenannten Stadtrödel von etwa 1218 erhalten (Abb. 1)<sup>17</sup>. Es hat einen Durchmesser von 52 mm und stellt ein von zwei

<sup>15</sup> vgl. jetzt Schramm *Herrschaftszeichen* a. a. O. Bd. III, S. 966 ff.; O. Renkhoff, *Stadtwappen und Stadtsiegel*, Festschrift Edmund E. Stengel, Münster-Köln 1952, S. 56 ff.

<sup>16</sup> vgl. Poinsignon a. a. O., S. 9 ff.

<sup>17</sup> vgl. Hefele, *Freiburger UB*, Bd. I, S. 14 f. Nr. 51, Text zu den Siegeltafeln S. 11, Siegeltafel 1, 1 u. 2. Die Legende des einzigen erhaltenen Abdrucks ist z. T. zerstört. Den vollen Text nach einem bisher unbekanntem Siegel zeigt eine Zeichnung in dem *Compendium actorum seu Annales Sancti Petri in nigra silva* des P. Gregorius Baummeister (GLA Karlsruhe, Bd. I, 1758, fol. 42 Nr. 6), die mir Herr Oberarchivar Dr. Wellmer dankenswerterweise zugänglich machte. — Wegen seiner Größe hält F. Hefele (*Freiburger UB* Bd. I, S. 15) das vorliegende Typar für ein sogenanntes kleines Siegel. Der Stempel II wäre dann als das zu Stempel I gehörige und etwa gleichzeitig verwendete große Siegel anzusehen. Bedenklich gegen diese Annahme stimmt nur, daß an dem Stadtrödel von etwa 1218 das kleine Siegel I angebracht wurde. Wahrscheinlich war damals Stempel II noch nicht vorhanden. Auch stilistisch gesehen liegt zwischen Stempel I und II ein Abstand.